

Der Videowettbewerb wird von einem grenzüberschreitenden Netzwerk organisiert. Die Mitglieder sind Saarländisches Filmbüro e.V., Ligue de l'Enseignement – Fédération des Œuvres Laïques de Moselle, Service National de la Jeunesse du Luxembourg, IRTS de Lorraine, EuRegio SaarLorLux + asbl, Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken.

### **Artikel 1 – Ziele**

Der Videowettbewerb Créajeune ist eine jährliche Veranstaltung für junge Menschen bis einschließlich 29 Jahre. Créajeune gibt Gelegenheit zu grenzüberschreitenden Begegnungen. Über das Filmemachen hinaus können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich anderen mitteilen, sich austauschen und die gelebte Sprache der Nachbarn kennenlernen. Mit Hilfe ihrer Filme können sie dem Publikum Einblicke in ihre Lebenswelt und ihre Träume geben.

### **Artikel 2 - Teilnahmebedingungen**

Die Teilnehmenden dürfen am Tag des Einsendeschlusses nicht älter als 29 Jahre sein. Sie dürfen keine Ausbildung im Film-/Medienbereich abgeschlossen haben.

Die eingereichten Videos können individuell oder mit einem Team / Gruppe realisiert worden sein. Sie können in einer Schule, einem Verein, einem Videoklub, einem Jugendhaus, einer Initiative, etc. entstehen.

Alle Genres (Spielfilm, Animation, Dokumentation, Reportage, Musikclips, ...) mit einer maximalen Länge von 30 Minuten, die 2018 / 2019 erstellt wurden können eingereicht werden. Kommerzielle und institutionelle Auftragsproduktionen sind ausgenommen.

Der Videowettbewerb ist in drei Kategorien unterteilt:

- Beiträge von Kindern bis einschließlich 12 Jahre
- Jugendliche Beiträge von Jugendlichen bis einschl. 17 Jahre
- Junge Erwachsene Beiträge von jungen Erwachsenen bis einschl. 29 Jahre

Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenlos.

Die Teilnehmenden bestätigen, ihren Beitrag selbst gedreht zu haben. Die Mithilfe von Dritten ist grundsätzlich zulässig, bedarf aber einer Erwähnung. Auch die Nutzung von anderen Werken oder Auszügen ist möglich und muss erwähnt werden. Die Urheberrechte müssen beachtet werden.

Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Beiträge dürfen nicht gegen moralische Grundwerte verstoßen. Insbesondere nicht als diffamierend, gewaltverherrlichend, pornografisch, rassistisch, menschenfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich einzustufen sein. Entsprechende Beiträge ziehen den Ausschluss vom Wettbewerb nach sich.

### **Artikel 3 – Jury und Wettbewerbsverfahren**

Zunächst wird durch eine Jury eine Vorauswahl aus allen eingereichten Filmen getroffen. Die Jury setzt sich aus 12 bis 15 jungen Menschen ab 15 Jahren aus der Großregion zusammen.

Die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ausschließlich durch die Jury. Sie allein entscheidet wie viele und welche Beiträge nominiert werden.

Drei weitere Jurys entscheiden über die Vergabe der Preise in den jeweiligen Wettbewerbskategorien und Themen. Sie bestehen aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Großregion entsprechend der Alterskategorien.

Alle Jurys werden durch Fachkräfte in den Bereichen Medien/Pädagogik begleitet.

Die Jurys sind in ihrer Entscheidung autonom. Die Entscheidungen können nicht angefochten werden.

Jurymitglieder dürfen nicht an Wettbewerbsbeiträgen beteiligt sein.

Die endgültige Besetzung der jeweiligen Jurys wird auf der Homepage, [www.creajeune.eu](http://www.creajeune.eu) , veröffentlicht.

#### **Artikel 4 – Preise**

Es findet für jede Alterskategorie eine öffentliche Preisverleihung statt. Austragungsorte sind verschiedene Städte der Großregion.

Die ausgezeichneten Filme werden durch die jeweilige Jury in einer verkündet.

Die Termine der jeweiligen Preisverleihung werden allen Teilnehmenden am Wettbewerb mindestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Alle Teilnehmenden sind zur Preisverleihung eingeladen.

Sachpreise können nicht ausbezahlt werden. Wenn ein Preisträger/Preisträgerin bei der Preisverleihung nicht anwesend ist, kann der Preis an eine vertretende Person übergeben werden oder der Preis wird später durch einen Mitveranstalter überreicht.

Die Titel der ausgezeichneten Filme und die Namen der Filmemacher und Filmeacherinnen werden veröffentlicht.

#### **Artikel 5 – Anmeldung der Beiträge**

Anmeldeschluss für die Beiträge ist der 2. Oktober 2019.

Alle Teilnehmenden müssen Folgendes bis zum 2. Oktober 2019 einreichen:

- das Anmeldeformular: (Download auf der Homepage [www.creajeune.eu](http://www.creajeune.eu))  
Per E-Mail an [info@fimbuer-saar.de](mailto:info@fimbuer-saar.de)  
**und** an den jeweiligen Mitveranstalter ihrer Teilregion  
(Ansprechpartner s.u.)

Das Anmeldeformular muss von einer unterschiftsberechtigten Person ausgefüllt und unterschrieben werden.

- Der Wettbewerbsbeitrag: durch einen Internetlink oder als lauffähige DVD oder Stick per Post (es gilt der Poststempel) an den jeweiligen Mitveranstalter ihrer Teilregion oder per E-Mail an diesen.

Wenn ein Beitrag nicht zum Anmeldeschluss in lauffähiger Form vorliegt, kann er nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Ein eingereichter Beitrag kann nicht mehr zurückgezogen werden.

Die Entscheidung der Jury kann nicht angefochten werden

Die Teilnehmenden geben den Veranstaltern ihre Zustimmung Namen und Vornamen für die Wettbewerbskommunikation zu nutzen.

Nach der Vorauswahl müssen die ausgewählten Wettbewerbsbeiträge um folgende Unterlagen ergänzt und **nur** an das saarländische Filmbüro e.V. gesendet werden:

- eine kurze Filmbeschreibung (max. 1600 Zeichen)
- mehrere Filmbilder (für den Katalog und die Presse)
- eine Dialogliste für die Untertitelung: ohne eine Dialogliste wird nicht gewährleistet, dass der Film untertitelt wird.
- ein Foto des/der Filmmacher/in/n bzw. des Filmteam mit Titel (JPEG-Format)
- Fakultativ: Plakate, Filmografie, Pressemappe, Artikel, ...

Die Portokosten der Anmeldung der Beiträge tragen den Teilnehmenden.

#### **Artikel 6 – Recht am eigenen Bild**

Die Einreichenden bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular schriftlich, dass gefilmte und fotografierte Personen, sowie Personen, die zum Team gehören mit der Veröffentlichung des Beitrages einverstanden sind.

Dieses Einverständnis gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos und Filmen, die während den Veranstaltungen gemacht werden.

Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Ein Musterformular steht zum Download bereit auf [www.creajeune.eu](http://www.creajeune.eu). Beiträge ohne entsprechende Zustimmungen werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.

#### **Artikel 7 – Urheberrechte**

Die Teilnehmenden versichern, dass ihr Beitrag original und neu ist und dass sie die gesamten Rechte des Beitrages besitzen. Dies gilt besonders für genutzte Auszüge, Bilder, Musik, etc.

Die Teilnehmenden erteilen allen Veranstaltern: Saarländisches Filmbüro e.V., Ligue de l'Enseignement – Fédération des Œuvres Laïques de Moselle, Service National de la Jeunesse du Luxembourg, IRTS de Lorraine, InforJeunes Luxembourg, EuRegio SaarLorLux + asbl, Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken und den Kooperationspartnern des Wettbewerbs die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte zur Berichterstattung, Veröffentlichung und Dokumentation unabhängig in welchen Medien.

#### **Artikel 8 – Akzeptierung der Bedingungen**

Mit ihrer Unterschrift erteilen die Teilnehmenden des Wettbewerbs oder ihre Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den oben aufgeführten Bedingungen und Grundlagen des Wettbewerbs.

## **Artikel 9 – Weitere Bestimmungen**

Als Organisatoren kann das Netzwerk Créajeune unter bestimmten Umständen den Wettbewerb beenden, unterbrechen, verlängern, verkürzen oder verändern, ohne dass dies zu einer Entschädigung der Wettbewerbsteilnehmenden führt.

Die Organisatoren sind nicht regresspflichtig zu machen aufgrund von:

- Verspätung oder Verlust bei der Zustellung des Beitrags
- Zerstörung oder Verlust des Beitrages durch höhere Gewalt

Bei Betrug oder Betrugsversuch eines/einer Teilnehmenden wird der Beitrag automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Das Netzwerk Créajeune behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Bedingungen bei Bedarf zu verändern. Vorausgesetzt, sie informieren die Teilnehmenden frühzeitig.

### **Ansprechpartner in den jeweiligen Partnerregionen :**

#### **Saarland & Rheinland-Pfalz**

Saarländisches Filmbüro e.V.

Nauwieserstraße 19

D-66111 Saarbrücken

[info@filmbuero-saar.de](mailto:info@filmbuero-saar.de)

+49 681 360 47

#### **Lothringen**

Ligue de l'Enseignement – FOL Moselle

1 rue du Pré Chaudron

BP 45147

F-57074 METZ Cedex 03

[Cineligue57@gmail.com](mailto:Cineligue57@gmail.com)

+33 387 66 10 49

#### **Luxemburg**

Service National de la Jeunesse du Luxembourg

Centre de jeunesse Marienthal

Rue de Keispelt

L-7411 Luxembourg

[Adrien.promme@snj.lu](mailto:Adrien.promme@snj.lu)

+352 24 78 64 41